



1.026.175
Fürst Transporte sp. z o.o.
Wincetego Witosia 1B
59-307 Raszówka

Sachbearbeiter: Nicolas Krämer
Telefon: 02104-213 120
Mail: n.kraemer@jachmann-spedition.de
Druckdatum: 04.08.2025

Transportauftrag 10359776-KV

Seite 1 von 5

Die Tournummer ist zwingend bei Schriftverkehr und Rechnungstellung anzugeben.

FRACHT gemäß Vereinbarung für die gesamte Tour(inkl. aller Kosten): 300.00 EUR

Rechnungen und Belege bitte an folgenden Link:
send invoices and POD to following link:

invoice@jachmann-spedition.de

Invoices are only accepted via email

Transportdetails:

Loading in Order Jachmann for Lehrte / 13 EUR in exchange / Truck + 1,20M Ramphight needed // Loadingrefs.:
2055300045 + 2055230055 / Unloadingrefs.: 071111602020 (08 - 09 Uhr)

Beladung:

Premium Bio Backwaren GmbH
Josef-Haumann-Str. 6
D 44866 Bochum
05.08.2025 08:00-14:00

Rewe Markt GmbH
Fortunastraße 8
D-31275 Lehrte
06.08.2025 09:00-09:00

Pos.: 1 13,00 Europaletten 5,20 Lademeter Brötchen 2.600,00 Kg

Summe:	#VPE	#PAL	Tats. Gew.
	13,00	5,20	2.600,00 Kg



1.026.175

Transportauftrag 10359776-KV

Seite 2 von 5

Die Tournummer ist zwingend bei Schriftverkehr und Rechnungstellung anzugeben.

Allgemein

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

We operate exclusively in accordance with the Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017 (German Freight Forwarders' General Terms and Conditions 2017).

Note: In clause 23 the ADSp 2017 deviates from the statutory liability limitation in section 431 German Commercial Code (HGB) by limiting the involvement of sea carriage and an unknown damage location to 2 SDR/kg and, for the rest, the customary liability limitation of 8,33 SDR/kg additionally to Euro 1,25 million per damage claim and Euro 2,5 million per damage event, but not less than 2 SDR/kg.

Personal

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die für sein eigenes Fahrpersonal und auch durch Dritte eingesetztes Fahrpersonal gültigen sozialrechtlichen, arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonst einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehört auch der Besitz einer gültigen für den Transport zutreffenden Fahrerlaubnis des jeweiligen Fahrers. Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (in DE MiLog) in allen vom Transport betroffenen Ländern. Dies gilt auch für nicht in dem Land der Transportdurchführung ansässige Unternehmer und deren Fahrer. Die gesetzlich erforderlichen Dokumente müssen in der vorgegebenen Sprache während der Fahrt vorhanden sein. Weiterhin haftet der Auftragnehmer für eigene Verstöße sowie Verstöße der beauftragten Unternehmer in vollem Umfang und stellt den Auftraggeber von jedweden Ersatzansprüchen gegenüber Dritte frei.

Bei Silofahrzeugen muss das eingesetzte Fahrpersonal über einen gültigen Sicherheitscheck verfügen. Die PSA (persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Helm, Schutzbrille S3 Sicherheitsschuhe, Warnweste) müssen vollständig und in einwandfreien Zustand sein.

Die Einhaltung innerbetrieblichen Regelungen (bes. Hygiene, Arbeitsschutz und Unfallverhütung) sind Voraussetzung für diesen Transportauftrag.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass im Falle von vom Auftraggeber genehmigten eingesetzten Unternehmer auch diese die Vorschriften einhalten.

Transportmittel

Die Transporteinheit hat sich bei Durchführung des Transportes in einem technisch einwandfreien, sauberen, geruchsfreien und der Eigenart der jeweiligen Ware angemessenen Zustand befinden. Zusätzliche produkt- bzw. kundenspezifische Anforderungen zur Diebstahlsicherheit, Temperatur, Feuchtigkeit, Gefahrgut/ADR o.Ä. zu dem Transportauftrag sind separat aufgeführt. Bei Schäden durch eindringende Feuchtigkeit wird der Auftragnehmer haftbar gehalten.

Silofahrzeuge müssen vor Beladung rückstandlos entleert sein. Kippsilo-Fahrzeuge müssen vorher angemeldet werden und auch Vorprodukte außer Zement, Kalk oder Flugasche müssen vorher angemeldet werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Fahrzeuge und Messgeräte/ -mittel (z.B.



1.026.175

Transportauftrag 10359776-KV

Seite 3 von 5

Die Tournummer ist zwingend bei Schriftverkehr und Rechnungstellung anzugeben.

Temperaturführung) über ein Überwachungssystem in gesetzlich oder durch andere Vorschriften vorgegebenen festgelegten Intervallen überprüft, justiert und kalibriert werden.

Be-/Entladung, Ladungssicherung

Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äusserliche Unversehrtheit kontrollieren und Abweichungen sowie auch eine nicht vorhandene Möglichkeit dieser Kontrolle auf dem Frachtbrief dokumentieren und quittieren lassen.

Sofern nicht der Einsatz von Spezialfahrzeugen ein anderes Vorgehen notwendig macht / vereinbart ist, hat die korrekte Ladungssicherung vor und während des Transportes durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Die Ware muss transport- und verkehrssicher geladen und gegen Beschädigungen abgesichert sein. Das Fahrzeug hat entsprechend ausgestattet zu sein. Dazu gehören auch nicht fest mit dem Fahrzeug verbundenen Mittel wie z.B. Zurrgurte, Anti-Rutschmatten und Kantenschoner.

Packmittel

Tauschfähige Packmittel (nach UIC-Norm 435/2-4, DIN-Norm 15146/4 oder EHI-Anforderungsprofil) sind Zug-um-Zug zu tauschen, bzw. in Ausnahmefällen innerhalb von 14 Tagen in jeweils gleicher Art und Güte zurückzuführen. Der Transportauftrag ist erst mit der Rückführung der stückzahlmässig übernommenen und zu tauschenden Packmittel in jeweils gleicher Art und Güte innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme erfüllt.

Erfolgt innerhalb der o.g. Frist kein Ausgleich, so wird seitens des Auftraggebers pro nicht getauschter Europalette oder ähnliche Tauschpalette ein Betrag in Höhe von € 20,00 pro nicht getauschter Gitterbox ein Betrag in Höhe von € 100,00, je E2 Kasten € 5,- und je H1-Palette € 40,- zzgl. MWSt. und zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,00 an den Auftragnehmer berechnet. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Beträge mit fälligen Frachtgeldforderungen zu verrechnen.

Jeder Packmitteltausch oder Unfähigkeit des Packmitteltausches hat der Auftragnehmer sich vom Absender bzw. Empfänger schriftlich quittieren zu lassen. Des Weiteren muss die Anzahl der übernommenen Packmittel mit den Packmittelangaben im Frachtbrief übereinstimmen.

Standzeiten

Bei jeglichen Verzögerungen, Zustellhindernissen oder sonstigen Problemen, ist der Auftraggeber gem. HGB/CMR unverzüglich durch den Auftragnehmer zu benachrichtigen.

Standzeiten bei Be- und Entladung bis zu drei Stunden sind standgeldfrei. Bei längeren Standzeiten ist der Auftragnehmer frühzeitig mindestens 1 Stunde vor Ablauf, dieser drei Stunden zu informieren und es sind Weisungen einzuholen.

Es ist zwingend, eine Quittung des Auftraggebers bzw. eine Quittung des Absenders/Empfängers, über die genaue Wartezeit einzureichen (mit Ankunftszeit, Wartezeit und Namen des Mitarbeiters inkl. Unterschrift und Stempel).

Überwachungspflichten

Bei Fahrtunterbrechungen dürfen beladene Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Ablifernachweise



1.026.175

Transportauftrag 10359776-KV

Seite 4 von 5

Die Tournummer ist zwingend bei Schriftverkehr und Rechnungstellung anzugeben.

Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass eine Kopie des Abliefernachweises spätestens am 7. Kalendertag nach der Zustellung beim Auftraggeber vorliegt und das Original spätestens 14 Kalendertage nach der Zustellung beim Auftraggeber vorliegt. Der Auftragnehmer muss jederzeit bereit sein, den Status des Auftrages telefonisch oder elektronisch an den Auftraggeber zu übermitteln. Im Falle einer verzögerten Übertragung der o.g. Abliefernachweise behält der Auftraggeber das Recht, € 50 pro Arbeitstag des Verzuges auf der Transportrechnung in Abzug zu stellen. Eine Bezahlung der Frachtrechnung bzw. Erstellung einer Gutschrift erfolgt nur nach vorliegendem Original-Abliefernachweis/Original (CMR-) Frachtbrief unter Angabe der Tour-bzw. Auftragsnummer des Auftraggebers.

Kundenschutz

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart; Ansprechpartner ist nur der Auftraggeber. Bei Verstößen ist der Auftraggeber berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung, einen Betrag in Höhe von € 10.000,00 von dem Auftragnehmer zu fordern. Der Auftragnehmer verzichtet gegenüber dem Auftraggeber auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs. Der Kundenschutz erlischt 36 Monate nach Abwicklung des Vertrages.

Subunternehmer / Umladeverbot

Die Weitergabe des Auftrages darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Im Falle der Weitergabe nach erfolgter Zustimmung, verpflichtet sich der Auftragnehmer, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften dieses Auftrages, ins Besondere hinsichtlich Mindestlohn auch durch den eingesetzten Unternehmer eingehalten werden.

Sofern nicht anders vereinbart, gilt für alle Frachten ein generelles Umladeverbot. Weiterhin gilt ein Zuladeverbot bei komplett gecharterter Ladeeinheit.

Zahlung

Die Bezahlung der Leistung erfolgt 45 Tage nach Rechnungseingang.

Die Bestätigung dieses Transportauftrages hat per Fax oder durch E-Mail Versand des unterschriebenen Scans dieses Dokumentes an den Auftraggeber zu erfolgen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Auftragnehmer ebenfalls die vorangestellten Bestimmungen.

Ort/ Datum

Unterschrift/ Stempel

LKW Kennzeichen



1.026.175

Transportauftrag 10359776-KV

Seite 5 von 5

Die Tournummer ist zwingend bei Schriftverkehr und Rechnungstellung anzugeben.

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der Fassung von 2003 (ADSp 2003). Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.

Zusätzlich gilt ein Haftungsausschluss bei Überschreitung der Lieferfrist die auf Umständen beruht, die der Frachtführer auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte - dieser gilt insbesondere für Lieferterminüberschreitungen, die im Zusammenhang mit Einschränkungen kommen kann, die mit einer Epidemie/Pandemie im Zusammenhang stehen.

Kreissparkasse Düsseldorf:
IBAN DE2630150200001712579 - BIC WELADED1KSD

Volksbank im Bergischen Land eG
IBAN DE07340600940001565472 // BIC VBRSD33XXX

Steuernummer: 147/5912/0167 - USt-IdNr.: DE121645132

Sitz der Gesellschaft: 40822 Mettmann - Geschäftsführung: Sandra Jachmann
HRA 18729 AG Wuppertal - Komplementär Jachmann GmbH HRB 13120 AG Wuppertal

Gerichtsstand für beide Teile ist Mettmann - Erich Jachmann Spedition EJS GmbH & Co. KG - Kleberstraße 18 - 40822 Mettmann

Mit freundlichen Grüßen

Erich Jachmann Spedition EJS GmbH & Co. KG

i. A. Nicolas Krämer